

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 18

Jahrgang 2015

10. September 2015

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 15. September 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kaserne**
hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. **Bebauungsplanverfahren Nr. E 33/1 – Kaserne –**
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. **Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;**
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. **Ratssitzung am Dienstag, 15. September 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 15. September 2015 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2015
- Eingaben an den Rat

- 3 Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A 3 nahe Elten;
hier: Eingabe Nr. 9/2015 vom CDU-Ortsverband Elten
 - 4 Hinweisschilder an den Autobahnabfahrten auf den Eltenberg als
landschaftsprägendes Geotop;
hier: Eingabe Nr. 12 2015 der Bürgerinitiative "Rettet den Eltenberg"
 - 5 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten
 - 6 Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Beseitigung" des Bahnüberganges B 8 in Elten;
hier: Eingabe Nr. 12 2015 der Bürgerinitiative "Rettet den Eltenberg"
 - 7 Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Aufhebung des Bahnüberganges B 8 in Elten";
hier: Eingabe Nr. 13/2015 von Herrn Hans-Jürgen Wernicke
 - 8 Verkehrssituation Sandstraße in Elten;
hier: Eingabe Nr. 14/2015
 - 9 Überprüfung der optimierten Gleisbettvariante;
hier: Eingabe Nr. 15/2015 der BI "Rettet den Eltenberg"
 - 10 Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße
und der Straße Im Haag;
hier: Eingabe Nr. 16/2015 des SPD-Ortsvereins Elten
- Vorlagen
- 11 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
 - 12 Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr
„Stadt Emmerich am Rhein“
hier: Kommissarische Bestellung
 - 13 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
 - 14 Jahresabschluss 2014 der EGD
 - 15 Baumaßnahmen an der Leegmeerschule
hier: Erforderliche Erweiterung zur Erfüllung des bisherigen Raumbedarfs und weiterer
Aufgaben im Rahmen der Inklusion
 - 16 Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 - neu
- Rheinpromenade / Steinstraße -
 - 17 Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im
Zertifizierungsverfahren "European Energy Award"
 - 18 Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 -
Südliches Fünfeck –
 - 19 Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Hohe Sorge -

- 20 Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern
- 21 Neubau eines Übergangsheimes für die Unterbringung von Asylbewerbern
- 22 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2014 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- Anträge an den Rat
- 23 Plugin Solar Module;
hier: Antrag Nr. XVI/2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 24 Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3/L 90;
hier: Antrag Nr. XVII/2015 der CDU-Ratsfraktion
- 25 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 05.04.2015 hinsichtlich der Konzeption und Bebauung des Neumarktes durch die Fa. J. Schoofs, Kevelaer;
hier: Antrag Nr. XV/2015 der BGE-Ratsfraktion
- 26 Maßnahmenpaket zur Wertschätzung, Nachwuchsgewinnung und für die Öffentlichkeitsarbeit der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehrkräfte;
hier: Antrag Nr. XIX/2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 27 Mitteilungen und Anfragen
- 28 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 29 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2015
- 30 Verlustübernahme der kommunalen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 31 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft
Emmerich am Rhein mbH
b) Stadtwerke Emmerich GmbH
c) Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen
- 32 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 7. September 2015

Johannes Diks
Bürgermeister

2. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kaserne -

hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.08.2015** im Rahmen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0429/2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

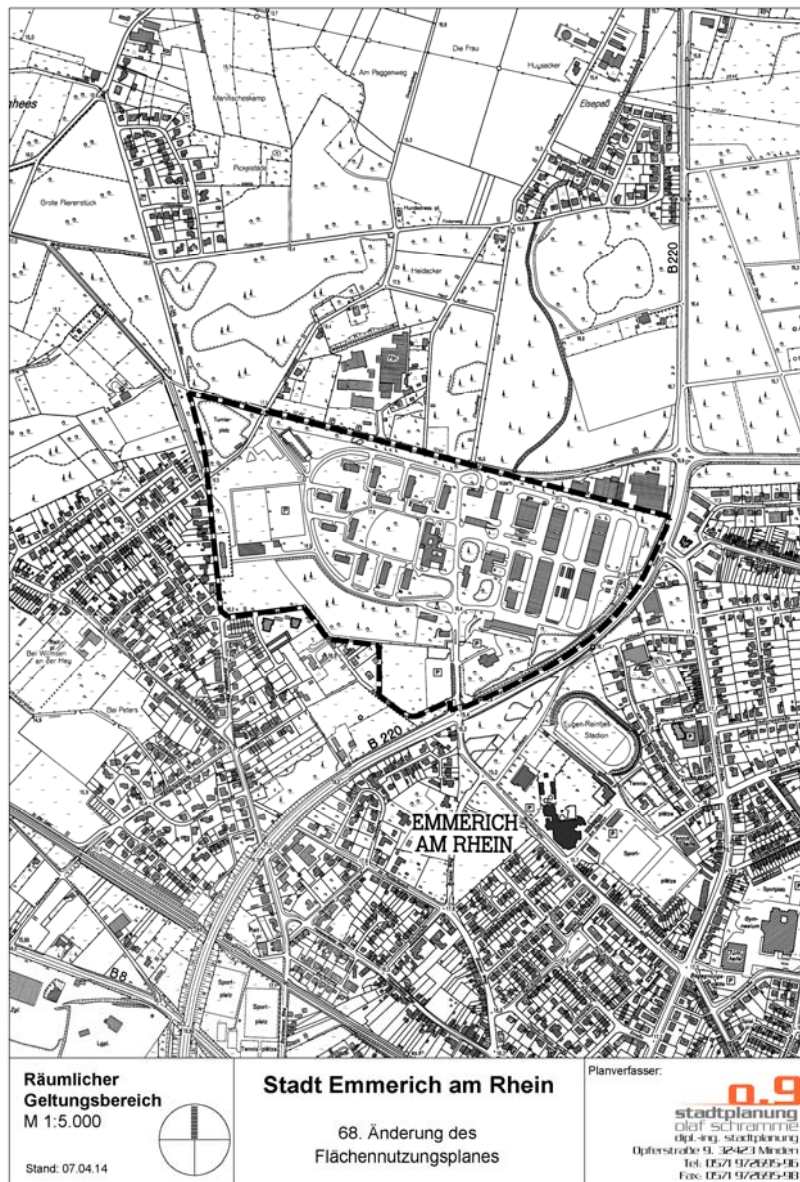
Planungsziel

Der Betrieb der Moritz-von-Nassau-Kaserne in Emmerich am Rhein wurde zum 30.06.2008 aufgegeben und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit der Entwicklung dieses Standortes beauftragt.

Nach der Veräußerung des Kasernengeländes an einen privaten Investor wurde ein „Städtebaulicher Rahmenplan 2014“ erarbeitet, in dem konkrete Nutzungsansprüche an die Fläche formuliert wurden, wie das ehemalige Kasernengelände nachgenutzt werden kann.

Um die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen sicherzustellen, sollen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die künftigen Nutzungskategorien dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplanänderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

17. September 2015 bis einschließlich 19. Oktober 2015

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung – während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	Entwurfsbegründung, o.9 stadtplanung, August 2015 Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde – Artenschutz, 18.09.2015
Grünflächen	Gestaltung von Grünflächen mit möglichst geringen Folgekosten	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Grünflächen	Eingrünung von Gewerbe- und Wohnbauflächen	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde, 18.09.2014
Waldflächen	Waldflächen als Wald anstatt als Grünflächen festsetzen	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Waldflächen	Hinweis auf die Waldbestandskarte, keine Einleitung von Niederschlagswasser in Waldflächen	Stellungnahme des Regionalforstamtes Niederrhein, 07.07.2014
Waldflächen	Zerschneidung von Waldflächen durch Fuß- und Radwege, Darstellung von Waldflächen, Nutzung von Waldflächen	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde, 18.09.2014
Mensch und seine Gesundheit		
Immissionsschutz/Lärm	Angrenzen verschiedener Nutzungen aneinander	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde, 24.09.2014
Immissionsschutz/Geruch	Geruchsemissionen Pferdehaltung	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde, 24.09.2014
Boden		
Altlasten	Altlastengutachten – Orientierende Gefährdungsabschätzung Phase II a	Aquatechnik GmbH; Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Niederlassung Duisburg, 23.12.2010
Altlasten	abschließende Überprüfung von Verdachtsflächen durch einen Bodengutachter	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Bodenschutzbehörde, 18.09.2014
Einbaumaterialien	Prüfung der Zulässigkeit bestimmter Einbaumaterialien	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Bodenschutzbehörde, 18.09.2014

Wasser		
Versickerung	Versickerung von Niederschlagswasser in Waldflächen	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Versickerung	Versickerung von unbelastetem Regenwasser	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Wasserbehörde, 18.09.2014
Wasserschutz	Wasserschutz in Zusammenhang mit der Pferdehaltung	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Wasserbehörde, 18.09.2014
Trinkwasser	Hinweis auf das Wasserschutzgebiet Emmerich-Helenebusch	Stellungnahme Kreis Kleve – Gesundheitsbehörde und Untere Wasserbehörde, 18.09.2014

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Flächennutzungsplanänderung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.08.2015 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 02.09.2015

Der Bürgermeister

Johannes Diks

3. Bebauungsplanverfahren Nr. E 33/1 – Kaserne –
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.08.2015** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. E 33/1 – Kaserne – unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0430/2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 33/1 – Kaserne – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsziel

Der Betrieb der Moritz-von-Nassau-Kaserne in Emmerich am Rhein wurde zum 30.06.2008 aufgegeben und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit der Entwicklung dieses Standortes beauftragt.

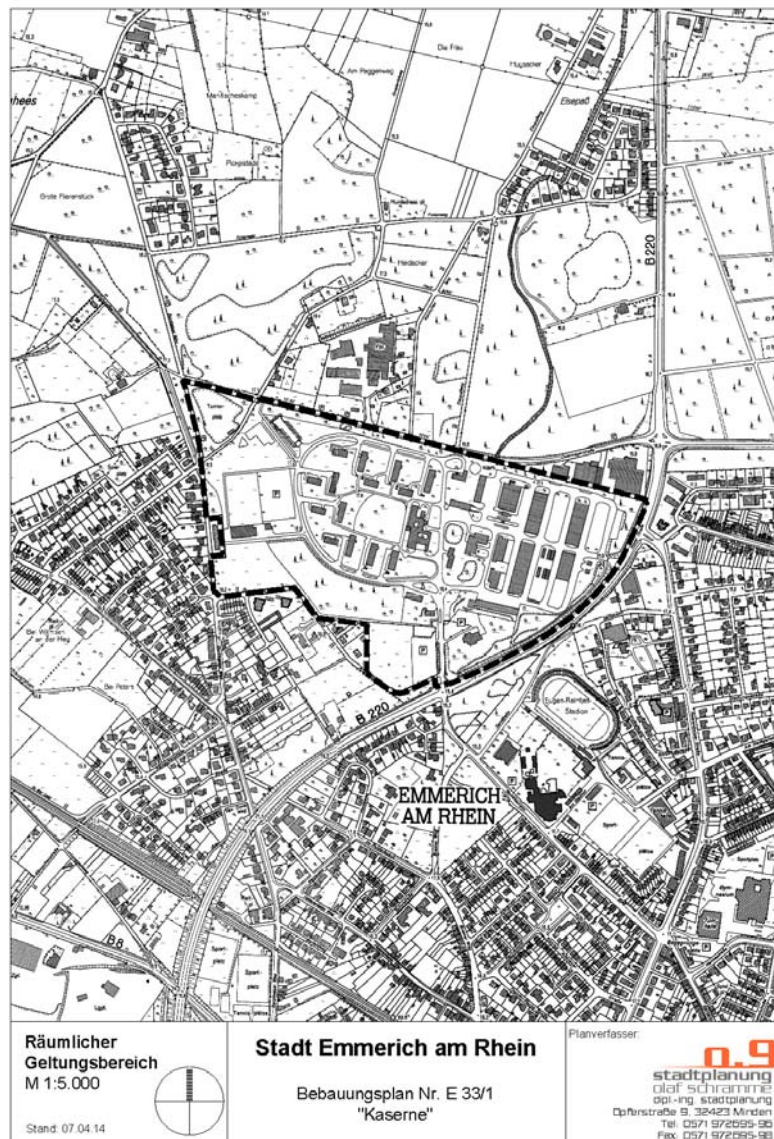
Nach der Veräußerung des Kasernengeländes an einen privaten Investor wurde ein „Städtebaulicher Rahmenplan 2014“ erarbeitet, in dem konkrete Nutzungsansprüche an die Fläche formuliert wurden, wie das ehemalige Kasernengelände nachgenutzt werden kann.

Um die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen sicherzustellen, sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, die verkehrliche Erschließung und die Erhaltung und Entwicklung von Grün- und Waldflächen verbindlich geregelt werden.

Weiterhin sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch die nachbarlichen Belange, insbesondere der Immissionsschutz, zu beachten und durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan negative Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen zu vermeiden.

Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Dieser wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB angepasst.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 – Kaserne – liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

17. September 2015 bis einschließlich 19. Oktober 2015

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung – während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	Entwurfsbegründung, o.9 stadtplanung, August 2015 Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde – Artenschutz, 18.09.2015
Bäume	Aussagen zur Beurteilung des Baumzustandes und Möglichkeiten des Baumerhalts	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), o.9 Landschaftsarchitekten, Juli 2015
Grünflächen	Gestaltung von Grünflächen mit möglichst geringen Folgekosten	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Grünflächen	Eingrünung von Gewerbe- und Wohnbauflächen	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde, 18.09.2014
Waldflächen	Waldflächen als Wald anstatt als Grünflächen festsetzen	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Waldflächen	Hinweis auf die Waldbestandskarte, keine Einleitung von Niederschlagswasser in Waldflächen	Stellungnahme des Regionalforstamtes Niederrhein, 07.07.2014
Waldflächen	Zerschneidung von Waldflächen durch Fuß- und Radwege, Darstellung von Waldflächen, Nutzung von Waldflächen	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde, 18.09.2014
Mensch und seine Gesundheit		
Immissionsschutz/Lärm	Angrenzen verschiedener Nutzungen aneinander	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde, 24.09.2014
Immissionsschutz/Geruch	Geruchsemissionen Pferdehaltung	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde, 24.09.2014
Boden		
Altlasten	Altlastengutachten – Orientierende Gefährdungsabschätzung Phase II a	Aquatechnik GmbH; Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Niederlassung Duisburg, 23.12.2010
Altlasten	Altlastengutachten – Schädliche Bodenverunreinigungen/Grundwasserunreinigungen, Kampfmittelbelastungen und	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Krefeld, 30.10.2007

	bauliche Anlagen (Kompletrückbau) – Phase 1	
Altlasten	abschließende Überprüfung von Verdachtsflächen durch einen Bodengutachter	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Bodenschutzbehörde, 18.09.2014
Einbaumaterialien	Prüfung der Zulässigkeit bestimmter Einbaumaterialien	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Bodenschutzbehörde, 18.09.2014
Wasser		
Niederschläge/Grundwasserstand/Versickerung	Aussagen zu Einleitmengen in den Elsepaßgraben	Stellungnahme Deichverband Bislich-Landesgrenze, 16.06.2014
Versickerung	Versickerung von Niederschlagswasser in Waldflächen	Stellungnahme Kommunalbetriebe Emmerich, 06.06.2014
Versickerung	Versickerung von unbelastetem Regenwasser	Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Wasserbehörde, 18.09.2014
Wasserschutz	Wasserschutz in Zusammenhang mit der Pferdehaltung	Stellungnahme Stadtwerke Emmerich, 27.05.2014 Stellungnahme Kreis Kleve – Untere Wasserbehörde, 18.09.2014
Trinkwasser	Hinweis auf das Wasserschutzgebiet Emmerich-Helenenbusch	Stellungnahme Kreis Kleve – Gesundheitsbehörde und Untere Wasserbehörde, 18.09.2014
Klima		
Klimaschutz	Aussagen zum Klimaschutz	Entwurfsbegründung, o.9 stadtplanung, August 2015

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.08.2015 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 02.09.2015

Der Bürgermeister

Johannes Diks

4. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Offenlagebeschluss

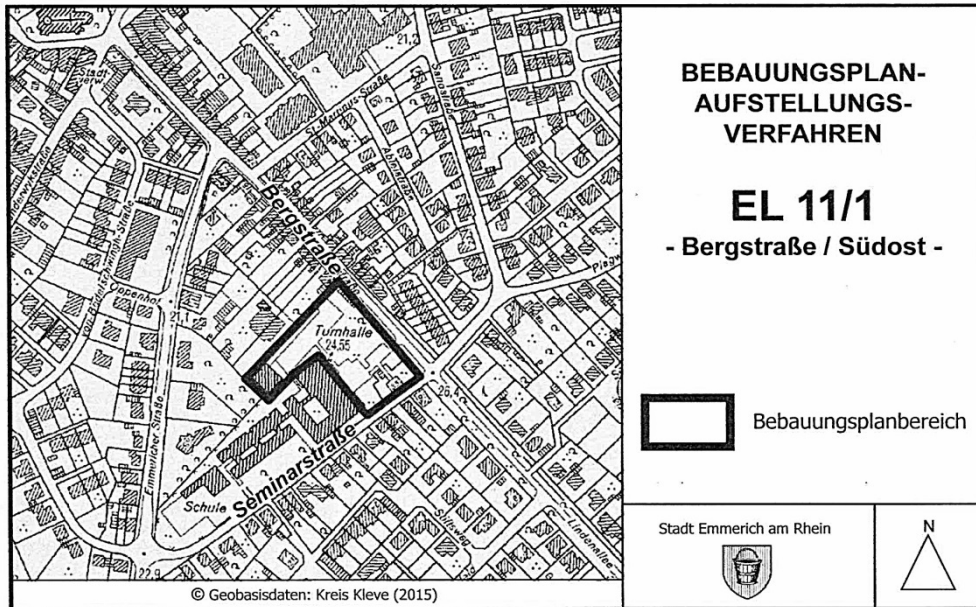
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.08.2015** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren EL 11/1 -Bergstraße / Südost- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0432/2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten geänderten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gegenüber dem Bebauungsplanentwurf der ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB enthält der Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung eingegangener Anregungen und Bedenken die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Umwandlung der Festsetzung von Mischgebieten in allgemeine Wohngebiete (WA) im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Ausschluss von Einzelhandel für die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente der Emmericher Sortimentsliste im Emmericher Einzelhandelskonzept 2011
- Festsetzung einer allgemeinen Zulässigkeit der nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe, soweit es sich um medizinische oder medizinnahe Einrichtungen handelt.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

23. September 2015 bis einschließlich 23. Oktober 2015

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Tiere und Pflanzen		
Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I), Büro StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, 10.10.2014
Mensch und seine Gesundheit		
Boden	Anregung zur Durchführung einer Bodenuntersuchung des Ab-deckungsmaterials der Sportplatzfläche der Luitgardis-Grundschule	Stellungnahme des Kreises Kleve vom 13.01.2015
Boden	Ermittlung der Schadstoffbelastung des vorhandenen Tennenbelages, auf der Sportplatzfläche zur Klärung der Fragen der Gefährdungssituation bzgl. des Wirkungspfad des „Boden-Mensch“ und der Entsorgung	Hydronik Gesellschaft für technische Hydrogeologie mbH, Emmerich, vom 17.04.2015
Schattenwurf	Prognose der Beeinträchtigung der Wohnnutzung und des Kindergartens in der angrenzenden Nachbarschaft durch den Schattenwurf der anstehenden Neubebauung	Begründung, Büro Stadt-UmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, 04.05.2015
Verkehrsbelastung	24-stündige Verkehrserhebung im Bereich der Bergstraße vor dem Plangebiet	Ergebnisse der Verkehrszählung der Stadt Emmerich am Rhein im Zeitraum 24.02.2015, 0.00 Uhr bis zum 25.02.2015, 23.55 Uhr
Kampfmittelablagerungen	Ermittlung von Verdachtsflächen mit evtl. Kampfmittelrückständen im Boden; hier: zwei Flächen militärischer Anlagen im nördlichen Teilbereich des Plangebietes an der Bergstraße sowie neben dem Schulgebäude an der Seminarstraße	Luftbildauswertung des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 15.12.2014

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.08.2015 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.09.2015

Der Bürgermeister

Johannes Diks